

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und im Überweisungs- und Scheckverkehr sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

(siehe auch Hinweis auf Seite 5)

Stand: September 2014

Gallinat

Inhalt

1 Sparkonto	5
1.1 Allgemeine Entgelte	5
1.2 Wertstellungen Sparkonto	5
2 Zinssätze für Einlagen	5
3 Privatkonto	6
3.1 Kontoführung	6
3.2 Kontoauszug	6
3.3 Lastschriftverkehr	6
3.3.1 Elektronisches Lastschriftverfahren	6
3.3.1.1 Ausführungspflichten	6
3.3.1.2 Entgelte	6
3.3.2 SEPA-Basis-Lastschrift	7
3.3.2.1 Ausführungsfristen	7
3.3.2.2 Entgelte	7
3.3.3 SEPA-Firmen-Lastschrift	7
3.3.3.1 Ausführungsfristen	7
3.3.3.2 Entgelte	7
3.4 Wertstellung (außer Überweisungsverkehr)	7
3.4.1 bei Gutschriften	7
3.4.2 bei Belastungen	7
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.1.1 Name und Anschrift der Bank	7
4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde	8
4.1.3 Eintragung im Handelsregister	8
4.1.4 Vertragssprache	8
4.1.5 Geschäftstage der Bank	8
5 Kartengestützter Zahlungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	8
5.1 Debit-Karten	8
5.1.1 BankCard	8
5.2 GeldKarte	8
5.3 Kreditkarten	8
5.3.1 MasterCard GOLD	8
5.4 Ausführungsfristen	9
6 Überweisungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	9
6.1 Inlandsüberweisungen	9
6.1.1 Überweisungsausgänge	9
6.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen	9
6.1.1.2 Ausführungsfristen	9
6.1.1.3 Entgelte bei Überweisungsgutschriften	10
6.1.1.4 Wertstellung	10

6.1.2	Überweisungseingänge	10
6.1.2.1	Gutschrift auf Girokonto	10
6.1.2.2	Wertstellung	10
6.1.2.3	Entgelte bei Überweisungsgutschriften	10
6.2	Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten	11
6.2.1	Überweisungsausgänge	11
6.2.1.1	Annahmefrist(en)	11
6.2.1.2	Ausführungsfrist(en)	11
6.2.1.3	Entgelte	11
6.2.1.3.1	Entgeltpflichtiger	11
6.2.1.3.2	Höhe der Entgelte	11
6.2.1.4	Wertstellung	11
6.2.2	Überweisungseingänge	11
6.2.2.1	Gutschrift auf Girokonto	11
6.2.2.2	Wertstellung	11
6.2.2.3	Entgelte	12
6.2.2.3.1	Entgeltpflichtiger	12
6.2.2.3.2	Höhe der Entgelte	12
6.3	Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union und der EWR-Staaten (Drittstaaten)	12
6.3.1	Annahmefrist(en) bei Überweisungsausgängen	12
6.3.2	Ausführungsfristen bei Überweisungsausgängen	12
6.3.3	Entgelte bei Überweisungsausgängen	12
6.3.3.1	Entgeltpflichtiger	12
6.3.3.2	Höhe der Entgelte	12
6.3.4	Entgelte bei Überweisungseingängen	12
6.3.4.1	Entgeltpflichtiger	12
6.3.4.2	Höhe der Entgelte	12
7	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	13
7.1	Allgemein	13
7.2	Zahlungen in das Ausland	13
7.2.1	per Verrechnungsscheck	13
7.2.2	per Bankscheck	13
7.3	Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland	13
7.3.1	Scheckgutschrift für US-Dollar-Konto	13
8	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	13
9	Kredite	13
9.1	Avale	14
9.2	Fondsfinanzierung	14
10	Auskünfte	14
11	Schrankfächer / Verwahrstücke	14

12 Wertpapierdienstleistungen	14
12.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	14
12.1.1 An- und Verkauf	14
12.1.1.1 Provision	14
12.1.1.2 Zeichnungsaufträge	15
12.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	15
12.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschl. Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. USt.)	15
12.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt.)	15
12.2.3 Entgelt für die Verwahrung von Eigenemissionen	15
12.2.4 Kapitalveränderungen	15
12.2.4.1 Bezug von ... (versch. Wertpapiere)	15
12.2.5 Auf Kundenwunsch Erstellen von ... (Aufstellungen, Bescheinigungen etc.)	15
12.2.6 Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. MwSt.)	15
13 Sonstiges	15
14 Außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16

Hinweis

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

1 Sparkonto

Kündigung sowie Ein- und Auszahlung	kostenlos
Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	10,00 EUR

1.1 Allgemeine Entgelte

Sparbucheinzug	5,00 EUR
Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)	10,00 EUR
Vergabe Sperrvermerk	5,00 EUR
Namensumschreibung Sparbrief	65,00 EUR

1.2 Wertstellungen Sparkonto

Bareinzahlung Sparkonto	am Tag der Einzahlung
Barauszahlung Sparkonto	am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen

Sichteinlage		0,00%
Notaranderkonten		
bei Anlage	(keine Neuverträge möglich)	0,20%
Spar		
3-monatige Kündigungsfrist	(keine Neuverträge möglich)	0,30%
1-jährige Kündigungsfrist	(keine Neuverträge möglich)	0,60%
2-jährige Kündigungsfrist	(keine Neuverträge möglich)	0,90%
4-jährige Kündigungsfrist	(keine Neuverträge möglich)	1,40%
Festgeld		
30 Tage	(keine Neuverträge möglich)	0,20%
60 Tage	(keine Neuverträge möglich)	0,20%
90 Tage	(keine Neuverträge möglich)	0,30%
180 Tage	(keine Neuverträge möglich)	0,40%
360 Tage	(keine Neuverträge möglich)	0,60%
Sparbrief		
2 Jahre Laufzeit	(keine Neuverträge möglich)	0,90%
3 Jahre Laufzeit	(keine Neuverträge möglich)	1,20%
4 Jahre Laufzeit	(keine Neuverträge möglich)	1,40%
5 Jahre Laufzeit	(keine Neuverträge möglich)	1,60%

Sparbuch mit Zinsvorteil

1. Jahr	(keine Neuverträge möglich)	0,60%
2. Jahr		0,70%
3. Jahr		1,20%
4. Jahr		1,50%
5. Jahr		1,80%
Tagesgeld		
ab 1.000,00 EUR	(keine Neuverträge möglich)	0,10%
ab 5.000,00 EUR	(keine Neuverträge möglich)	0,10%
ab 25.000,00 EUR	(keine Neuverträge möglich)	0,10%
Kapitalsparen		
ab 5.000,00 EUR	(keine Neuverträge möglich)	0,60%
ab 25.000,00 EUR	(keine Neuverträge möglich)	0,80%

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Ertragnisaufstellung Vorjahr	pro Konto	20,00 EUR
Sonstige Bescheinigungen	je nach Aufwand mindestens	5,00 EUR
Zweitausfertigung Steuerbescheinigung		10,00 EUR
Anfragen Einwohnermeldeamt		25,00 EUR

3.2 Kontoauszug¹

durch Kontoauszugdrucker, SB		0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszuges zum Selbstabholen, Schließfach, Postversand (Portokosten trägt Empfänger)		0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge		0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszug-/Rechnungsabschlussduplicates auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
maschinell (soweit bei Auszügen älteren Datums noch möglich)		0,00 EUR
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)		0,00 EUR
Zusendung von Anlagen		0,00 EUR
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze		0,00 EUR

3.3 Lastschriftverkehr

3.3.1	Einzugsermächtigungslastschrift unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)	0,50 EUR
-------	---	----------

3.3.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag² beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.3.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,50 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	0,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; eine Form der Kontoauszugerstellung wird kostenlos angeboten.

² Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB) und 24. und 31. Dezember.

3.3.2 SEPA-Basis-Lastschrift		
3.3.2.1 Ausführungsfristen		
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag ¹ beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.		
3.3.2.2 Entgelte		
Lastschrifteinlösung		0,50 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung		0,00 EUR
3.3.3 SEPA-Firmen-Lastschrift		
3.3.3.1 Ausführungsfristen		
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag ¹ beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.		
3.3.3.2 Entgelte		
Lastschrifteinlösung		0,50 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats		0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung		0,00 EUR
3.4 Wertstellung (außer Überweisungsverkehr²)		
3.4.1 bei Gutschriften		
Bareinzahlung (Spar- und Girokonto)		am Tag der Einzahlung
Lastschrifteinreichung		gem. „Inkassovereinbarung“
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³		
aus Lastschriftrückgabe wegen Widerruf des Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
3.4.2 bei Belastungen		
Barauszahlung (Spar- und Girokonto)		am Tag der Auszahlung
Lastschrift		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheck- und Lastschriftrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

Name:	NIBC Bank Deutschland AG
Straße:	MAIN TOWER, Neue Mainzer Straße 52
PLZ/Ort:	60311 Frankfurt am Main
Telefon:	+49 (0) 69. 50 50 - 65 50
Telefax:	+49 (0) 69. 50 50 - 21 83
Internet:	www.gallinat.de
BIC	GABKDE31

Hinweis:

Um Aufträge per Telefon oder Internet zu übermitteln, nutzen Sie bitte die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie das Online-Banking.

¹ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB) und 24. und 31. Dezember.

² Zum Überweisungsverkehr siehe 6 „Überweisungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden“.

³ Kann abhängig vom Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handelsregister¹

Amtsgericht Frankfurt am Main, Frankfurt, HRB 100205

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember.

5 Kartengestützter Zahlungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Debit-Karten

5.1.1	BankCard	(keine Neuverträge möglich)	
	p.a.		5,00 EUR

5.2 GeldKarte (keine Neuverträge möglich)

	Aufladen unserer Geldkarten an Ladeterminals anderer Kreditinstitute		3,50 EUR
--	--	--	----------

5.3 Kreditkarten

5.3.1	MasterCard GOLD	(keine Neuverträge möglich)	
	ohne Bild pro Jahr abhängig vom Jahresumsatz		
	0,00 – 2.000,00 EUR	Stufe 1	40,00 EUR
	2.000,01 – 3.500,00 EUR	Stufe 2	30,00 EUR
	3.500,01 – 5.000,00 EUR	Stufe 3	15,00 EUR
	ab 5.000,01 EUR	Stufe 4	0,00 EUR
	Zusatzkarte ohne Bild pro Jahr abhängig vom Jahresumsatz		
	0,00 – 2.000,00 EUR	Stufe 1	30,00 EUR
	2.000,01 – 3.500,00 EUR	Stufe 2	30,00 EUR
	3.500,01 – 5.000,00 EUR	Stufe 3	15,00 EUR
	ab 5.000,01 EUR	Stufe 4	0,00 EUR
	Ersatzkarte ²		
	• bei Versendung weltweit		15,00 EUR
	• bei Versendung außerhalb Europas per Kurier		15,00 EUR
	• PIN-Nachberechnung		0,00 EUR
	Auslandseinsatz ³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ⁴ und der EWR-Staaten ⁵		1% vom Umsatz

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner vorhergehenden Karte zu vertreten hat.

³ Auf fremde Währung lautende Forderungen werden zum Geldkurs des dem Eingang vorausgegangenen Bankarbeitstages umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁵ EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

5.4 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹	max. drei Geschäftstage ² , ab dem 01.01.2012 max. ein Geschäftstag ²
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ in einer anderen EWR-Währung ¹ als Euro	max. vier Geschäftstage ²
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

6 Überweisungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

6.1 Inlandsüberweisungen

6.1.1 Überweisungsausgänge

6.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen im Rahmen der Öffnungszeiten

6.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. drei Geschäftstage ² , ab dem 01.01.2012 max. ein Geschäftstag ²
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ² , ab dem 01.01.2012 max. zwei Geschäftstage ²
• Überweisungen in anderen EWR-Währungen ¹	
Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. vier Geschäftstage ²
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ²

¹ EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

² Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB) und 24. und 31. Dezember.

³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

6.1.1.3 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	Je Überweisung vom Girokonto in Euro				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ¹	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ²			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,50	0,10	0,50	0,50			15,00
Überweisung mit IBAN ⁵ in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50	0,10	0,50	0,50			15,00
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder BIC , die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,50	0,10	0,50	0,50			15,00

Hinweis:

Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Inlandsüberweisungen und EU-Standardüberweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

6.1.1.4 Wertstellung

am Tag des Zahlungsausganges bei der Bank

6.1.2 Überweisungseingänge

6.1.2.1 Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Bankgeschäftstag⁶ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

6.1.2.2 Wertstellung

Tag des Zahlungseinganges bei der Bank

6.1.2.3 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 Kontoführung)

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus

Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,50 Euro
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 Euro

¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

⁴ EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵ Bei grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro in andere EWR-Staaten ist bis 31. Januar 2016 zur Angabe der IBAN zusätzlich die Angabe des BIC erforderlich.

⁶ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB) und 24. und 31. Dezember.

6.2 Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union³ und der EWR-Staaten⁴

6.2.1 Überweisungsausgänge

6.2.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen
im Rahmen der Öffnungszeiten

6.2.1.2 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Die Zeitspanne bis zur Gutschrift der Überweisung auf dem Konto des Begünstigten (Ausführungsfrist) beträgt maximal

Zielland	Maximale Ausführungsfrist nach Bankgeschäftstagen ¹ bei konventioneller Abwicklung in Euro oder Währung des Empfängerlandes
EU ² -/EWR ³ -Mitgliedstaat	Binnen zwei Bankgeschäftstagen ¹ (ab dem 01.01.2012 ein Geschäftstag ¹) auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Überweisung auf Euro lautet, • der Überweisende die IBAN⁴ des Begünstigten und den BIC⁵ des Begünstigten angegeben hat und • das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren⁶ teilnimmt.

6.2.1.3 Entgelte

6.2.1.3.1 Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

6.2.1.3.2 Höhe der Entgelte

Zielland	Währung	
EU ² -/EWR ³ -Mitgliedstaat	Euro	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN ⁴ des Begünstigten und den BIC ⁵ des Kreditinstituts des Begünstigten angibt
EU ² -/EWR ³ -Mitgliedstaat	z.B. Schwedische Kronen	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN ⁴ des Begünstigten und den BIC ⁵ des Kreditinstituts des Begünstigten angibt

6.2.1.4 Wertstellung

am Tag des Zahlungsausganges bei der Bank

6.2.2 Überweisungseingänge

6.2.2.1 Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Bankarbeitstag¹ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

6.2.2.2 Wertstellung

Tag des Zahlungseinganges bei der Bank

¹ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB) und 24. und 31. Dezember.

² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

⁵ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode)

⁶ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

Gallinat

6.2.2.3 Entgelte

6.2.2.3.1 Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

6.2.2.3.2 Höhe der Entgelte

pro Buchung

0,50 EUR

6.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union¹ und der EWR-Staaten² (Drittstaaten)

6.3.1 Annahmefrist(en) bei Überweisungsausgängen

im Rahmen der Öffnungszeiten: bis 14.00 Uhr taggleiche Bearbeitung, sonst am Folgetag

6.3.2 Ausführungsfrist(en) bei Überweisungsausgängen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

6.3.3 Entgelte bei Überweisungsausgängen

6.3.3.1 Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

6.3.3.2 Höhe der Entgelte

mindestens
oder

12,50 EUR
0,75 ‰

6.3.4 Entgelte bei Überweisungseingängen

6.3.4.1 Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

6.3.4.2 Höhe der Entgelte

pro Buchung

0,50 EUR

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

² EWR-Staaten (derzeit: EU-Staaten sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

7 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

7.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)		0,10 EUR
Vormerkung einer Schecksperre		20,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten LZB-Schecks	eigene Gebühren	15,00 EUR
	fremde Gebühren	10,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,50 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,50 EUR
Auslieferungsgebühr BSE-Verfahren		5,00 EUR

7.2 Zahlungen in das Ausland

7.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit	mindestens maximal	15,00 EUR 1,5 ‰
in Fremdwährung	mindestens maximal	15,00 EUR 1,5 ‰

7.2.2 per Bankscheck

in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit	mindestens maximal	15,00 EUR 1,5 ‰
in Fremdwährung	mindestens maximal	15,00 EUR 1,5 ‰

7.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland

für ein Euro-Konto			
in Euro	Abwicklungsgebühr	mindestens maximal	15,00 EUR 0,75 ‰
in Fremdwährung	Abwicklungsgebühr	mindestens maximal	15,00 EUR 0,25 ‰

7.3.1 Scheckgutschrift für US-Dollar-Konto

ohne Gebühren

8 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum von EuroFX festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

9 Kredite

(keine Neuverträge möglich)

Gebühren für Anschriftenermittlung		0,00 EUR
Bearbeitungsgebühr bei Umwandlung in Annuitätendarlehen	vom Nettokredit	1,0 %
Gebühren für Zweitanfertigung von Darlehens-/Kreditunterlagen	aufwandsabhängig	10,00 – 30,00 EUR
Gebühren bei Schuldnerwechsel	aufwandsabhängig	25,00 – 50,00 EUR
Nacherstellung Kontoauszüge auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Gebühren für Zweitanfertigung von Sicherheitenverträgen		5,00 EUR
Grundbuchkosten (Abtretung, Teilabtretung etc. außer Löschung)		100,00 EUR
Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden	aufwandsabhängig	25,00 – 60,00 EUR
Ratenstundung		
• Terminverlegung (Fälligkeitstag)		0,00 EUR
• Ratenverlegung innerhalb der LZ		0,00 EUR
• Ratenverlegung am LZ-Ende		0,00 EUR
• Ratenreduzierung		0,00 EUR
Grundgebühr pro Monat ¹		2,80 EUR

¹ Diese Gebühr wird nicht bei der Führung von Darlehenskonten bei Verbraucherkrediten erhoben.

9.1 Avale

(keine Neuverträge möglich)

Bearbeitungsentgelt		50,00 EUR
Gebühren für Änderungen		50,00 EUR
Gebühren für Auslandsavale		50,00 EUR
Provision	bis	3,0 %

9.2 Fondsfinanzierung

(keine Neuverträge möglich)

Endfinanzierung		
Grundgebühr pro Quartal		
• Altverträge		8,40 EUR
Anschriftenermittlung		0,00 EUR
Nacherstellung Kontoauszüge auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Schuldnerwechsel	aufwandsabhängig	25,00 – 50,00 EUR

10 Auskünfte

Erteilung von Bankauskünften (inkl. MwSt.)		15,00 EUR
--	--	-----------

11 Schrankfächer/Verwahrstücke

(keine Neuverträge möglich)

Mietpreis für Schrankfach (inkl. MwSt.)	größenabhängig	27,37 – 109,48 EUR
---	----------------	--------------------

12 Wertpapierdienstleistungen

12.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

12.1.1 An- und Verkauf

12.1.1.1 Provision

Aktien, Optionsscheine und börsenabgerechnete Investmentfonds

Provision	1,00 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR zzgl. fremder Gebühren bei Auslandsbörsen Aufträge bis zu 50,00 EUR Kurswert kostenfrei
Maklercourtage	DAX-Titel: 0,04 % vom Kurswert sonstige Titel: 0,08 % vom Kurswert jeweils mindestens 0,75 EUR
XETRA-Handel	0,0048 % vom Kurswert mindestens 1,50 EUR, maximal 17,50 EUR

Anleihen

Provision (Kommissionsgeschäft)	inländischer Emittenten: 0,50 % vom Kurswert jeweils mindestens 25,00 EUR
	ausländischer Emittenten: 0,75 % vom Kurswert jeweils mindestens 25,00 EUR
Maklercourtage	0,08 % vom Kurswert, mindestens 0,75 EUR im Festpreisgeschäft Abrechnung zu Nettopreisen ohne zusätzliche Kosten
Eigenemissionen	0,00 EUR

Genussscheine, Währungsanleihen

Provision	1,00 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR zzgl. fremder Gebühren bei Auslandsbörsen
-----------	--

Investmentfonds – nicht börsenabgerechnet –

Kauf	zum Ausgabepreis
Verkauf	zum Rücknahmepreis

12.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

12.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

12.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschl. Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. MwSt.)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich auf die Depotbestände zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.¹

0,15 % p.a. zzgl. MwSt

Mindestentgelt pro Depot

5,00 EUR

Depots ohne Bestand (inkl. MwSt.)

0,00 EUR

12.2.2 Entgelt für die Verwahrung von Eigenemissionen

0,00 EUR

12.2.3 Einlieferung effektiver Stücke

Girosammelverwahrung

fremde Gebühren

Streifbandverwahrung

fremde Gebühren

Wertpapierabrechnung

fremde Gebühren

12.2.4 Kapitalveränderungen

12.2.4.1 Bezug von

	Inland	Ausland
jungen Aktien	1 % mindestens 25,00 EUR	E 1% mindestens 25,00 EUR + fremde Gebühren
Options- und Wandelanleihen	1 % mindestens 25,00 EUR	E 1% mindestens 25,00 EUR + fremde Gebühren
Genussscheinen	1 % mindestens 25,00 EUR	E 1% mindestens 25,00 EUR + fremde Gebühren
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1 % mindestens 25,00 EUR	E 1% mindestens 25,00 EUR + fremde Gebühren

12.2.5 Auf Kundenwunsch Erstellen von

Ertragnisaufstellungen (inkl. MwSt.)

pro Posten
mindestens

0,75 EUR
15,00 EUR

Jahressteuerbescheinigung (inkl. MwSt.)

pro Steuerposten
mindestens

0,75 EUR
7,50 EUR

12.2.6 Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift (inkl. MwSt.)

anfallende fremde Spesen
zzgl. MwSt.

Einlösung fälliger Wertpapiere und Kupons sowie Gutschrift im Tafelgeschäft

mindestens

0,30 %
5,00 EUR + MwSt.

13 Sonstiges

Vertrag zugunsten Dritter

10,00 EUR

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) ansonsten

10,00 EUR

Ertragnisaufstellung

inkl. MwSt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) pro Posten ansonsten

mindes. 15,00 EUR
20,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) ansonsten

25,00 EUR
25,00 EUR

Bescheinigung über den Umfang der Geschäftsverbindung

100,00 EUR

¹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

14 Außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Ombudsmann der privaten Banken

Die NIBC Bank Deutschland AG (vormals Gallinat-Bank AG) nimmt an dem vom Bundesverband deutscher Banken (Bankenverband) geschaffenen Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Banken und Kunden teil. Das Schlichtungsverfahren wird vor einem Ombudsmann durchgeführt.

Der Ombudsmann kann bei Beschwerden von Privatkunden (der Streitige Geschäftsvorfall ist nicht einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen) angerufen werden und – wenn die Streitigkeit in den Anwendungsbereich der Vorschriften über Zahlungsdienste [§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)] fällt – auch von Geschäftskunden.

Das Schlichtungsverfahren findet insbesondere dann nicht statt, wenn der Beschwerdegegenstand gerichtlich verfolgt wird. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Weitere Informationen sind auch auf den Internetseiten des Bankenverbandes unter www.bankenverband.de abrufbar.

Beschwerden sind zu richten an: **Bundesverband deutscher Banken
Kundenbeschwerdestelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin**

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Die Aufgaben der bei der Deutschen Bundesbank einzurichtenden Schlichtungsstelle gemäß § 14 des Gesetzes über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (UKlaG) für Streitigkeiten aus der Anwendung

1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen (nur Privatkunden),
2. der §§ 491 bis 509 BGB über Verbraucherdarlehensverträge (nur Privatkunden),
3. der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge, insbesondere der §§ 675c bis 676c BGB und der Verordnung (EG) 924/2009 („Preisverordnung“) oder
4. des § 2 Absatz 1 a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (ZAG) zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden

wurden ebenfalls auf den Ombudsmann der privaten Banken übertragen, so dass Beschwerden direkt an diesen gerichtet werden können (siehe oben). An die Deutsche Bundesbank gerichtete Beschwerden werden von dieser an den Ombudsmann weitergeleitet. Weitere Informationen sind auch auf den Internetseiten der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de abrufbar.

Die Anschrift lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main.

Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Es besteht auch die Möglichkeit, sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über von dieser beaufsichtigte Unternehmen zu beschweren. Weitere Informationen sind auch auf den Internetseiten der BaFin unter www.bafin.de abrufbar.

Die Anschrift lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.